

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 51 (1976)
Heft: 2

Rubrik: Negative Erfahrungen mit Lehrkräften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ab und zu treffe ich auf der Strasse eine Genossenschafterin, die drei Kinder hat und mir etwa von dem, was sich in deren Schule tut, erzählt. Wie man so sagt: Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über. Meistens geht der Mund über, wenn man Sorgen oder Freuden hat.

Bei ihr sind es die Sorgen. Auf zwei Lehrkräfte hat sie eine finstere Wut, die sich, obschon die unerfreulichen Begebenheiten schon eine Weile zurückliegen, noch nicht gelegt hat. Mit der Tochter musste sie die Erziehungsberatung aufsuchen, weil diese anfangs, sich vor lauter Nervosität die Kopfhare auszureissen. Die Abklärung ergab, dass die Schwierigkeiten nicht auf mangelhafte Fähigkeiten des Mädchens beruhten, sondern dass eine Lehrerin den Hauptgrund dafür lieferte. Sie ist verheiratet und Mutter von vier Kindern und, so wie es sich präsentierte, familiär und beruflich eindeutig überfordert. Eine Haushalthilfe konnte sie sich nicht leisten. Dazu reichte das Einkommen der Ehegatten nicht aus. Die Führung einer Sekundarklasse der Oberstufe stellt an eine Lehrkraft Anforderungen nicht nur schulischer Art, sondern auch an ihre Persönlichkeit, an ihren Führungsstil. Je nach der Zusammensetzung der Klasse benötigt man dazu sehr gute Nerven und rasche, der jeweiligen Situation angepasste Reaktionen. Sie sollte sich keine Blöße geben und die Klasse fest im Griff behalten, was heutzutage schwieriger ist als früher. Der Aufgabe war sie neben ihren zahlreichen häuslichen Pflichten nicht gewachsen. Manchmal liess sie die Zügel zu locker, was von den Schülern ausgenutzt wurde, um sie nachher mit Wutanfällen wieder anzuziehen, was natürlich für nichts war.

Item, Monika, ein sensibles Mädchen, litt Qualen wegen des Verhaltens der Lehrerin und der Klasse. Die Psychiaterin befand, es müsse den Rest des Schuljahres noch dort absitzen. Man wusste, dass es nachher eine andere Lehrerin bekommen würde. Das war dann so, und der Rest der Schulzeit verlief ohne Komplikationen. Monika absolviert jetzt eine Lehre als Laborantin, und es geht bestens.

Auch durch den einen Sohn hatte die betreffende Nachbarin Ärger mit der Schule. Er geriet an einen Lehrer, von dem gemunkelt wird, er sei ein wenig verstofft. Vielleicht mochte er den Schüler nicht, machte ihm schlechte Noten nach der Hosensackwärme, worauf dessen Schulleistungen absackten. Die Eltern

reichten einen Antrag auf Versetzung in eine Parallelklasse ein, dem entsprochen wurde. Seither hat er wieder gute Noten, und sie denken daran, ihn studieren zu lassen. Man ist flexibler geworden und hat begriffen, dass es Lehrer-Schüler-Beziehungen gibt, die nicht «geigen». Noch vor zehn Jahren hätte man dem Antrag nicht stattgegeben. Man hätte gesagt, wenn der Knabe in eine andere Klasse versetzt wird, will möglicherweise die Hälfte der Klasse dasselbe. Im Grunde genommen hätte man sich fragen müssen, warum so viele Schüler von der Lehrkraft wegstreben und ob sie die nötige berufliche und erzieherische Qualifikation hat, was bisweilen fraglich sein dürfte.

Ich erinnere mich an meinen Lehrer in der dritten und vierten Primarklasse, der als Lehrkraft tadellos war. Das konnte ich in der Rückblende sehr wohl beurteilen. Aber er hatte auch seine negativen Seiten.

Bei einer Rechenprobe durften diejenigen Schüler, die damit fertig waren, lesen, worauf ich mich in die Lektüre eines Kinderbuches vertiefte und nicht hörte, dass er eine weitere Probe anordnete. Obgleich ich ganz vorne direkt seinem Pult gegenüber sass und er es sehen musste, dass ich seine Weisung nicht zur Kenntnis genommen hatte, fuhr er mit der Probe fort und schmetterte mir nachher einen Nuller hinein. Ich empfand dies als eine «fertige Gemeinheit», was es auch war, verschwieg das Erlebnis meinen Eltern, die sich darüber nur unnütz aufgeregt hätten und las fortan nicht mehr. Vergessen habe ich es nicht, aber es hatte keine weiteren Konsequenzen. Vergessen habe ich aber auch eine andere Begebenheit nicht. Einmal las er uns einen Text vor, den wir schriftlich wiedergeben mussten. Zwei Mädchen versagten total, worauf er sie hiess, vor die Klasse zu treten und ihr Produkt vorzulesen. Sie wurden mit Hohn und Spott überschüttet und auf eine scheussliche Art ausgelacht. Ob ich mitgelacht habe, weiss ich nicht mehr. Als ich später darüber nachdachte, wurde ich mir rätig, dass sie in eine Hilfsklasse gehört hätten. Sie waren beide schwach begabt. Eigentlich wäre es die Sache des Lehrers gewesen, sie in die Hilfsschule einzuweisen, statt sie dem Hohn und Spott ihrer Mitschüler preiszugeben.

Viele Jahre später unterhielt ich mich mit einem Magistraten der Stadt, und wir kamen aus irgendwelchen Gründen auf die Schule zu reden. Dabei stellte es sich heraus, dass er zehn Jahre nach mir den

gleichen Lehrer gehabt hatte. Er berichtete, der Lehrer habe ihn zur Strafe in der Turnhalle an den Ringen emporziehen und dort in der Höhe zappeln lassen. Wie lange die Prozedur jeweils gedauert hatte, wusste er nicht mehr. Dass sie ihm wie eine Ewigkeit vorkam, kann nicht verwundern. Der Mann ist ein kleinwüchsiger Asthmatiker, und es ist nicht auszu-denken, was geschehen wäre, wäre der Knabe heruntergefallen. Ich vermute, dass er der Klassenclown war und dadurch unserem völlig humorlosen Lehrer quasi den Ersatznerv aussriss.

Die Institution der Schule hat im allgemeinen Mühe mit dem Humor. Das kann man bereits im «Grünen Heinrich» von Gottfried Keller nachlesen. Der Bub war nicht etwa das Kind armer Eltern, sondern der Sohn eines Universitätsprofessors. Warum sein Vater nichts gegen diese sadistischen Strafen unternommen hat, ist mir schleierhaft. Vielleicht wusste er darüber nicht Bescheid, indem sein Sohn sich über die drakonischen Strafen ausschwig. Hingegen schwieg er als Progymnasiast über einen Lehrer nicht, unter dem Generationen geächtzt und gestöhnt haben, worunter mein Bruder und unser Sohn. Ein Bekannter von mir, der ebenfalls Universitätsprofessor war, liess seinen Sohn freiwillig eine Klasse wiederholen, um ihm die «wunderbaren» Erfahrungen mit dem bewussten Lehrer zu ersparen. Er war ein schikanöser Typ, der im Militärdienst als Leuteschinder bekannt war. Meine Verwandten mussten ihn durchleiden und absitzen. Schulisch konnte man ihm wahrscheinlich nichts vorwerfen bis auf die Tatsache, dass er zuviele Hausaufgaben gab. Wegen der Hausaufgaben, die unseren Sohn und seinen Freund öfters bis um Mitternacht in Anspruch nahmen, was einfach verrückt ist, beklagte ich mich bei einem Mitglied der Schulkommission. Dieses brachte die Klage an einer Sitzung vor, aber der besagte Lehrer erfasste mit nachtwanderischer Sicherheit, woher Tells Geschoss kam, und schikanierte unseren Spross danach noch mehr. Ich sagte ihm, er müsse es «abhocken», wie ich im Leben und in der Schule auch etliches habe absitzen müssen. Wir Eltern sassen auf dem dünneren Ast und mussten schweigen.

Anders verhielt sich der Vater des Asthmatikers. Irgendeinmal machte er einen Schulbesuch. Obschon nach Meinung seines Sohnes dabei nichts Ungutes passierte, meldete er ihn kurzerhand in einer Privatschule an. Selbstverständlich

nahm sich der Lehrer in Anwesenheit des Besuchers zusammen, aber es mag dem letzteren der Ton im Umgang mit den Schülern missfallen haben, und er handelte rasch. Das ist für uns keine Lösung des Problems. Wir können unsere Kinder nicht freiwillig eine Klasse repetieren lassen oder sie in eine Privatschule schicken.

Nehmen wir noch den Fall einer meiner Klassenkameradinnen unter die Lupe, deren drittes Kind eher mässig begabt ist, vor allem mathematisch. Auch sie machte einen Schulbesuch, und der Lehrer stellte das Mädchen hin, als ob es das letzte «Dubeli» wäre, was es natürlich nicht ist. Jahrelang hatte das arme Wesen Angstträume wegen dieses Lehrers, die mittlerweile abgeklungen sind.

Es wären noch zwei weitere Punkte zu erwähnen: Das Dreinschlagen und die

Faulheit. Ich selber habe drei Lehrer gekannt, die zu den Schlägertypen zählten. Man sah es ihnen von blossen Auge an, dass sie etwas Grob-Brutales an sich hatten. Mit dem Dreinschlagen mag es besser geworden sein, aber der Sadismus ist in der Schule nicht ausgestorben und auch sonst nicht. Man kann mit ironisch-sarkastischen, giftigen Worten einen Menschen mehr kränken als mit einer Ohrfeige. Den Sadismus zu beweisen, ist viel schwieriger als eine Handgreiflichkeit. Zur Faulheit: In einem Dorf amte ein Lehrer, der in der neunten Primarklasse einen einzigen Aufsatz schreiben liess. Das Korrigieren von Aufsätzen ist zeitaufwendig. Man weiss, dass er auf der ganzen Linie eine Niete ist, und trotzdem getraut sich niemand, etwas gegen ihn zu unternehmen. Die Kontrolle über den

Unterricht steht dem Schulinspektor zu, aber wo kein Kläger ist, ist bekanntlich auch kein Richter.

Eine Lehrkraft wegzuwählen, ist kein Schleck. Es müssen handfeste Beweise erbracht werden, und da die Feigheit auf dieser Erde sehr verbreitet ist, schreckt man davor zurück, sich zu exponieren. Um Beweise zu untermauern, braucht man Zeugen. Vor einiger Zeit wurde hier eine Lehrkraft weggewählt. Merci schön, das gab einen fürchterlichen «Räbel» mit Pressekontroversen! Der Lehrerverband sperrte die Stelle und schmiss den Schulvorsteher und die Nachfolgerin im Amt aus dem Verband heraus. Was beweist, wie heikel es ist, eine Lehrkraft loszuwerden, solange sie nicht gegen das Strafgesetz verstossen hat.

Der Luchs in der Schweiz

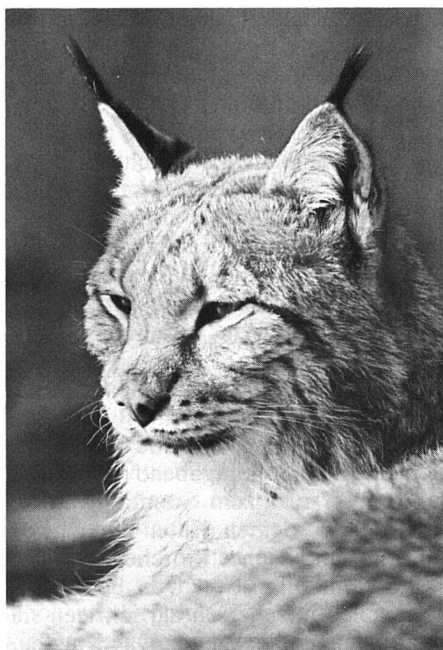
Der Luchs, dieses wunderschöne, katzenartige Raubtier war einst in der Schweiz weit verbreitet. Doch liegt die Zeit noch nicht so lange zurück, in der man in allen Raubtieren nur Feinde des Menschen sah, diese Tiere für schädlich hielt und sie systematisch dezimierte.

In zahlreichen Jagdgesetzen fand das seinen Niederschlag, indem Abschussprämien für erbeutete Raubtiere ausgerichtet wurden. So war es nicht verwunderlich, dass dem auch der scheue Luchs zum Opfer fiel. Der letzte seiner Art wurde 1872 im Kanton Graubünden erlegt.

Erst in den letzten Jahrzehnten kam langsam die Erkenntnis, dass auch das Raubtier einen wichtigen Platz im Haushalt der Natur einnimmt. Deshalb versucht man heute den Luchs wieder in unserm Land einzubürgern. Die Erfolge in den Kantonen Neuenburg und Obwalden geben zu berechtigten Hoffnungen Anlass; dort haben sich die ausgesetzten Luchse gut eingelebt und auch fortgepflanzt.

Luchse leben in menschenleeren Gegenden, sie meiden in der Regel Ortschaften und Siedlungen und halten sich fast ausschliesslich im Wald auf. Der Luchs ist in verschiedenen Arten weit über die Erde verbreitet. Man erkennt ihn besonders an den Ohrpinseln, d. h. an den verlängerten Haaren der Ohrspitze. Die grössten Luchse finden sich in Sibirien, dort werden sie nahezu so gross wie ein Leopard. Kennzeichen für den Nordluchs, zu dem auch der europäische Luchs zu zählen ist, ist der kurze Schwanzstummel. Meistens haben Luchse auch eine besondere Musterung auf ih-

rem prächtigen Pelz – oft eine leopardenähnliche Fleckenzeichnung –, manchmal sind es einfache dunkle Punkte.



Luchse sind hochbeinig, sie sind deshalb gut zu unterscheiden von Wildkatzen, auch mit verwilderten Hauskatzen sind sie nicht zu verwechseln.

Freilebende Luchse ernähren sich von vielerlei Beutetieren, angefangen bei Mäusen, Eichhörnchen, Hasen, Vögeln aller Art bis zum Reh, ja in seltenen Fällen werden wohl auch Hirsche gerissen; dabei handelt es sich jedoch um geschwächte Tiere, die in harten Wintern sowieso dem Untergang geweiht wären. Es ist erwiesen, dass Reh und Hirsch eher selten vom Luchs erbeutet werden. Hauptbestandteil seiner Nahrung sind Kleintiere.

Die Eingliederung des Luchses in die voralpine Landschaft mit ausgedehnten Wäldern und in die stillen Juratäler gehört zu den interessantesten Versuchen, die in den vergangenen Jahren zur Bereicherung der einheimischen Fauna unternommen wurden. Möge die scheue Katze alle jene Gebiete zurückgewinnen, wo sie bis vor hundert Jahren heimisch war.

Fritz Bucher

Logis Suisse SA

Wohnbaugesellschaft
gesamtschweizerischer
Organisationen, Franklinstr. 14,
8050 Zürich

Einladung

zur 3. ordentlichen
Generalversammlung auf
3. März 1976, 15 Uhr, im Restaurant
Bürgerhaus, Bern, Neuengasse 20

Die Traktandenliste wird den
Aktionären gemäss Art. 11 der Statuten
fristgerecht mit einer persönlichen
Einladung zugestellt werden.

Die Anträge auf Abänderung der
Statuten liegen zur Einsicht der
Aktionäre am Sitz der Gesellschaft
auf, wie auch im Sinne von
Art. 31 der Statuten die Gewinn-
und Verlustrechnung, die Bilanz
mit dem Revisionsbericht und der
Geschäftsbericht.

LOGIS SUISSE SA

Der Präsident:
Dr. E. Leemann

Der Direktor
E. Müller